



AOPA GERMANY

Ausgabe 03/2026 | Juli – September 2026 | Heftpreis 2,80 €

Aircraft Owners and Pilots Association | Magazin der Allgemeinen Luftfahrt für Deutschland

LETTER

3/2026

Juli – September

LBA unter neuer Führung



Stärker vertreten!

Eine Welle von Sperrgebieten
Steuern über den Wolken: Vier
Urteile, die Piloten, Vereine und
Unternehmer kennen sollten

Fliegerisch fit!

AOPA-Auffrischungsseminar für
Lehrberechtigte VFR/IFR online
AOPA-Nordatlantik-Seminar

Besser informiert!

Rückblick auf das Fly-In
der AOPA Niederlande

flieger

MAGAZIN

BEREIT ZUM ABHEBEN? JETZT EINSTEIGEN!



Jetzt sichern: 3 Ausgaben + Friebe Gutscheine





Prof. Dr. iur. Elmar Giemulla
Präsident der AOPA-Germany

LBA unter neuer Führung

Das Luftfahrt-Bundesamt hat einen neuen Präsidenten: Alexander Schott wurde am 20. August 2026 in einem feierlichen Festakt in sein neues Amt eingeführt. Wer die bei solchen Anlässen zu vermutenden Beschönigungen erwartet hatte, sah sich positiv enttäuscht: Ihm und dem ebenfalls gerade ernannten Verkehrsminister Steffen Bilger sind die Probleme, unter denen das Amt und vor allem diejenigen, die mit ihm zu tun haben und von seinen Entscheidungen betroffen sind, offensichtlich bestens geläufig. Jedenfalls wurde von beiden dem Thema Flugmedizin „MED“ in ihren Ansprachen breiter Raum gegeben.

Leider kann man sich insofern nicht auf den alten Erfahrungssatz „Problem erkannt – Gefahr gebannt“ verlassen. Diese Problematik ist zu tiefgreifend und existiert schon zu lange, als dass ihr bloßes Erkennen schon die halbe Lösung wäre – denn sonst wäre sie sicherlich längst gelöst. Auch dem bisherigen Präsidenten Jörg Mendel war das Thema ja längst bewusst, nicht zuletzt aufgrund der von AOPA, DAeC und DULV organisierten Petition mit ihren fast 20.000 Unterschriften. Obwohl unter ihm bereits die ersten Schritte eingeleitet worden waren, um die Misere zu beheben, kam das bei den Betroffenen nicht als wahrnehmbare Verbesserung an. Denn die Analy-

se und die Problemlösung zielten vor allem darauf ab, das bestehende System einfach mit mehr Personal weiterzuführen. Neue Stellen und finanzielle Mittel können aber nicht vom Präsidenten einer Oberbehörde geschaffen werden. Das kann nur die politische Leitungsebene. Und hier ist vor allem der neue Minister gefragt entweder neue Stellen im LBA zu schaffen, oder auf externe Fachleute zurückzugreifen.

Mit der von Minister Bilger in Aussicht gestellten Unterstützung des neuen Präsidenten verbindet sich deshalb die Erwartung, dass Fachebene und politische Ebene an einem Strang ziehen und dass endlich ein umfassendes Konzept für den MED-Bereich erarbeitet wird. Neben einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung gehört hierzu auch und ganz besonders eine Überprüfung der Verfahrensabläufe. Das Argument, die europäischen Vorschriften zwingen nun einmal zu überkomplexen Verfahren, wird durch die Lebenswirklichkeit schlagend widerlegt: In keinem anderen EU-Mitgliedstaat gibt es derartige Probleme. Dort funktioniert es genauso, wie es funktionieren soll – jedenfalls so, dass die Verfahrensdauer nicht ein faktisches Verweigerungs-niveau mit entsprechenden Konsequenzen für die Lizenzen erreicht. Dass viele Piloten es vorziehen, sich freiwillig unter

die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates zu begeben, ist für viele eine zwingende Notwendigkeit, wenn sie sich nicht ihrer Lebensgrundlage berauben lassen wollen. Das ist verständlich, aber für Deutschland als den größten EU-Mitgliedstaat mit einem erheblichen Reputationsschaden verbunden.

Der neue Präsident hat eine große Aufgabe vor sich. Er ist als Leiter des Forschungs- und Innovationshubs der Bundeswehr und als Drohnenfachmann bekannt, und es liegt nahe, dass er seine Erfahrungen nutzen wird, um dem LBA Thema den notwendigen Innovationsschub zu verleihen. Zugleich wird er die hier gewonnene Gestaltungsenergie auch auf weniger positiv besetzte, aber für die Betroffenen umso wichtigere Themen wie MED richten müssen. Die AOPA Germany steht nach wie vor bereit, ihre Erfahrungen einzubringen und das LBA bei der Erarbeitung pragmatischer Wege zu unterstützen. In diesem Sinne wünschen wir dem neuen Präsidenten Alexander Schott mit der Luftfahrt – und der Luftfahrt mit ihm - viel Erfolg!

AOPA-Intern

Wir danken ...	5
Exklusiv für AOPA-Mitglieder: "Pilot und Flugzeug" Kennenlern-Angebot	5
Antrag auf eine Anpassung der AOPA-Mitgliedsbeiträge	6
Rechnungsbericht des Schatzmeisters 2025	7
Vergleich Jahresergebnis 2025/2024	8
Erfolgreiches Flugsicherheitstraining in Wilhelmshaven	10
Fotowettbewerb AOPA Flugsicherheitstraining Wilhelmshaven 2026	11

Stärker vertreten!

Steuern über den Wolken: Vier Urteile, die Piloten, Vereine und Unternehmer kennen sollten	12
Risiken beim Einflug nach Italien	14
Eine Welle von Sperrgebieten	16

Fliegerisch fit!

AOPA online Seminar: Let's Go instruments	17
AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene	17
AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See	18
AOPA-Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte VFR/IFR online	18
AOPA IFR Refresher in Egelsbach – Mehr Sicherheit durch Vertiefung	
Ihrer Instrumentenflug-Kenntnisse	19
AOPA-Nordatlantik-Seminar	19
Anmeldeformular für AOPA-Veranstaltungen	21

Besser informiert!

Rückblick auf das Fly-In der AOPA Niederlande	24
Bericht über das Flugsicherheitstraining in Hildesheim	25
Leserbrief zum Thema „Routine-Augenuntersuchung für Bewerber über 60 Jahre“	26
Pressemitteilung der VDP	26

Rubriken

Editorial	3
AOPA-Austria News	28
Termine	30
Impressum/Mitgliedsantrag	31

Titelfoto: © istockphoto.com - Oybek Ostanov

Wir danken ...

... unseren Jubilaren in den Monaten Juli, August und September 2026 für ihre Treue und langjährige Mitgliedschaft in der AOPA-Germany!

40-jährige Mitgliedschaft

Manfred Nürnberg
Hans Scheck

30-jährige Mitgliedschaft

Karl-Günter Windels
Till Tomaszewski
Siegfried Böhnisch
Jochen Willenbrock

Jan Marquardt
Martin Schachner-Blume
Gerd Fischer
Dr. Ralf Eser
Dr. Timm Preusser
Dr. Gerda Preusser
Hubert Christian Reimann
Geerd-Ulrich Ebeling
Tina Schamoni

25-jährige Mitgliedschaft

Sabine Rappel
Michael Boettcher
Dr. Carl Haasper
Wilfried Hatzack

Exklusiv für AOPA-Mitglieder:

„PILOT UND FLUGZEUG“ KENNENLERN-ANGEBOT

Grenzenlose Leidenschaft für die Allgemeine Luftfahrt: Das Fachmagazin Pilot und Flugzeug und die AOPA starten eine exklusive Kooperation für die gesamte D/A/CH-Region!

Als AOPA-Mitglied profitieren Sie ab sofort von einem attraktiven Schnupperabo. Das Besondere: Wer das gedruckte Magazin testet, erhält die digitale Ausgabe komplett GRATIS dazu. Profitieren Sie von fundierten Flugberichten, praxisnahen Technik-Checks und spannenden Reportagen direkt aus Cockpits in aller Welt.

So einfach sichern Sie sich Ihr exklusives Abo:

Aufgrund des Datenschutzes läuft die Einlösung unkompliziert und direkt auf Ihrem persönlichen Weg:

1. Schreiben Sie eine kurze E-Mail an: abo@pilotundflugzeug.de
2. Geben Sie Ihren exklusiven Gutscheincode an: AOPA-Germany

Das Team von Pilot und Flugzeug richtet Ihr Schnupperabo anschließend direkt und unkompliziert für Sie ein.

Viel Freude beim Lesen und always happy landings!

Antrag auf eine Anpassung der AOPA-Mitgliedsbeiträge

Über Geld spricht man nicht gerne, aber das müssen wir in der AOPA-Germany nach 25 Jahren ohne Beitragsanpassung aktuell wieder. Vorstand und Geschäftsführung halten eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erstmals seit 2001 wieder für notwendig.

Zum Hintergrund: Seit 2001 hatten wir keine Anpassung der Mitgliedsbeiträge vorgenommen. Wir konnten sie so lange stabil halten, weil wir in europäischer Projektarbeit Geld verdient und diese Überschüsse spendend investiert haben. Vor allem in unser AOPA-Gebäude in Egelsbach, das uns eine mietfreie Unterbringung und dank einer Photovoltaik auch niedrige Energiekosten bietet. Wir haben zudem in moderne IT-Systeme investiert, die uns die administrativen Tätigkeiten effizienter und mit weniger Personal bewältigen lassen. Wir kommunizieren verstärkt über Email, Website und App, was uns Porto- und Druckkosten einspart. Viele Meetings finden heute digital statt, was uns die Reisekosten reduzieren ließ.

Um es in Zahlen konkreten auszudrücken: Im Jahr 2001 hatten wir noch ein Jahresbudget von etwa über 1 Mio. €, in 2026 kommen wir mit einem Jahresbudget von etwa 700k€ aus, obwohl wir über die letzten 25 Jahre eine Inflation von kumuliert 64% hatten. Wir sind als Verband heute somit doppelt so effizient im Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen wie noch in 2001.

Aber jetzt können wir nicht mehr zusätzlich sparen, ohne unsere Lobbyarbeit und den Service für unsere Mitglieder einzuschränken. Im Jahr 2025 haben wir trotz genereller Sparsamkeit einen Jahresfehlbetrag von 31k € erwirtschaftet, den wir durch Reserven abfangen konnten.

Diese Notwendigkeit zur Anpassung der Beiträge hatte sich schon im letzten Jahr angekündigt und wurde auf der Jahreshauptversammlung 2025 unter dem TOP 5 von unserem Schatzmeister Bülent Emekci deutlich und transparent kommuniziert, dies ist im Auszug aus dem Protokoll nachzulesen:

Anzeige



Dr. Martin Gräf
Facharzt für Innere Medizin Kardiologie
Aeromedical Examiner
FAA /EASA alle Klassen

aero-medical.org

Kostenfreie flugmedizinische
Beratung für AOPA-Mitglieder

TOP 5 Rechnungsbericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister Bülent Emekci trägt zu den Zahlen aus 2024 vor, die bereits im AOPA-Letter 3/2025 veröffentlicht wurden. Die Zahlen sind geordnet, der Jahresüberschuss in 2024 betrug 5765 Euro, die Mitgliederzahlen sind auch wieder „netto“ um 109 leicht gestiegen.

Die letzte Beitragserhöhung fand im Jahr 2001 statt. Nach 25 Jahren könnte es im nächsten Jahr erstmals wieder notwendig sein, die Beiträge moderat anzupassen. Denn die finanziellen Einsparmöglichkeiten in der Geschäftsstelle sind weitestgehend ausgereizt, die Inflation muss ausgeglichen werden, weitere Einsparungen würden zu einer Reduzierung der Servicequalität und einer schwächeren Lobby für die Mitglieder führen.

Über die Höhe einer möglichen Beitragserhöhung im nächsten Jahr wurde diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass eine Erhöhung um ca. 10 Euro sicherlich akzeptabel wäre, wenn dies transparent begründet wird. Der Vorstand wird die Finanzen genau analysieren und bei Bedarf den Mitgliedern rechtzeitig einen Vorschlag unterbreiten.

TOP 6 Entlastung des Vorstandes

Gemäß § 9 2.d) der Satzung stellt Hans Rahmann den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Für die Entlastung wurde ohne Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen des Vorstands votiert.

TOP 7 Anträge von Mitgliedern

Es wurden keine Anträge von Mitgliedern eingereicht.

TOP 8 Verschiedenes

Es wurden keine Anträge unter Verschiedenes eingereicht.

Der Vizepräsident Hans-Peter Walluf bedankt sich bei den Teilnehmern und beendet die Versammlung um 15:55 Uhr.

Egelsbach, den 20.10.2025

Hans-Peter Walluf, Vizepräsident

Thomas Neuland, Vizepräsident

Dr. Michael Erb, Protokollführer

AOPA-Vorstand und Geschäftsführung bitten deshalb um die Unterstützung des gemeinsamen Antrags für die AOPA-Jahreshauptversammlung 2026, die Mitgliedsbeiträge um ca. 10% auf einen runden Betrag anzupassen. Und zwar in den einzelnen Kategorien pro Jahr:

Für die Standardmitgliedschaft von 130€ auf 140€
Für IAOPA, Familien- und Vereinsmitglieder von 75€ auf 85€
Für Flugschüler/ Studenten/ Schüler von 40€ auf 45€
Für Unternehmen und Vereine von 480€ auf 530€
Für Flugschulen von 150€ auf 165€

Wer diesem Antrag noch skeptisch gegenübersteht, der sei an dieser Stelle an die Leistungen der AOPA erinnert:

- Umfangreiche Lobbyarbeit auf deutscher und europäischer Ebene
- Individuelle Beratung der Mitglieder durch die Geschäftsstelle
- Vielfältige Informationen über Zugriff auf Website, App, E-Newsletter und den AOPA-Letter
- Vergünstigte Konditionen bei luftfahrtbezogenen Versicherungen
- Vergünstigte Teilnahme an vielen Seminaren und fliegerischen Fortbildungen
- Kostenloser Zugriff auf die juristische Online-Datenbank Avi-Law
- Inanspruchnahme des AOPA-Arbeitskreises Luftrecht und Steuern

Zudem wurde von einem Mitglied angefragt, ob es eine Mitgliedschaft mit reduziertem Beitrag für Personen mit Schwerbehinderung gibt.

Rechnungsbericht des Schatzmeisters 2025



Schwerpunkt unserer Verbandsaktivitäten ist weiterhin primär die Bearbeitung der wesentlichen politischen und fachlichen Themen der Allgemeinen Luftfahrt. Wichtige Themen sind aktuell die LBA-Problematik bei den Medicals nicht nur für Piloten, auch für die Mediziner selbst, die generelle

Vereinfachung von Vorschriften, die Einführung des Fliegens ohne Flugleiter und die möglichst störungsfreie Integration der unbemannten Luftfahrt in den Luftraum. Mehr zur aktuellen Situation beim LBA mit dessen neuem Präsidenten lesen Sie im Editorial in dieser Ausgabe. In den vergangenen Jahren konnten wir bereits wichtige Erfolge für die Allgemeine Luftfahrt erzielen – insbesondere die fortgesetzte starke Einbindung der GA bei der EASA und den entscheidenden Durchbruch beim Fliegen ohne Flugleiter. Diese Erfolge wären ohne die Unterstützung und das Vertrauen unserer Mitglieder nicht möglich gewesen. Dafür gilt Ihnen unser herzlicher Dank. Gemeinsam werden wir auch weiterhin die Interessen der Allgemeinen Luftfahrt engagiert vertreten.

Im Juni 2026 hat das Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbüro Böhnel & Ranfft in Langen nach §4 Abs. 3 EStG die Buchhaltung des Verbandes für das Jahr 2025 geprüft. Diese Prüfung beinhaltete sowohl die Richtigkeit als auch die Vollständigkeit der Belege. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Das Jahresergebnis 2025 und die Steuererklärungen wurden erstellt und beim Finanzamt Langen fristgerecht abgegeben.

Zur Vereinfachung der Darstellung der Finanzen des Verbandes wurden ab dem Jahr 2006 die Zahlen exakt in Anlehnung an das

Gliederungsschema des Wirtschaftsprüfers ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2008 werden die Beträge in der Ergebnisrechnung netto ausgewiesen. Die kumulierte Umsatzsteuer wird auf beiden Seiten der Ergebnisrechnung gesondert erfasst.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen haben sich bei 549 k€ gegenüber dem Vorjahr minimal um knapp 300€ erhöht. Erfreulicherweise konnten wir bei 257 Eintritten und 192 Austritten wieder einen leichten Zuwachs von 65 Mitgliedern verzeichnen.

Im Jahr 2025 haben wir trotz genereller Sparsamkeit einen Jahresfehlbetrag von 31k € erwirtschaftet, den wir durch Reserven abfangen konnten. Wie bereits im letzten Jahr auf der Jahreshauptversammlung angekündigt, empfehlen wir den Mitgliedern in diesem Jahr eine moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge zu beschließen. Eine ausführliche Begründung finden Sie auf Seite 6.

Unsere Veranstaltungen wurden in Präsenz und online durchgeführt und wieder sehr gut angenommen. Wir konnten durch das Engagement unserer zahlreichen Referenten bei AOPA-Seminaren und -Fortbildungen erneut ein umfangreiches Serviceangebot für unsere Mitglieder bieten, wofür wir allen Beteiligten herzlich danken wollen.

Gründe für das Ausscheiden der Mitglieder sind überwiegend Alters- und gesundheitliche Gründe sowie individuelle finanzielle Probleme, die allerdings nicht häufiger vorkamen als in den Vorjahren. Unsere Zeitschrift AOPA-Letter erscheint in diesem Jahr nur noch vier Mal im Jahr, statt wie bisher sechs Mal pro Jahr, was zu einer deutlichen Reduzierung der Druck- und Portokosten führt. Die neue AOPA-App wird als Informationsquelle verstärkt angenommen und erlaubt eine direktere und kostengünstigere Kommunikation.

Bülent Emekci
AOPA-Schatzmeister

Anzeige



Verband der Luftfahrtsachverständigen e.V.

Bewertung von Luftfahrzeugen · Beurteilung von Schäden · Technische Beratung · Unfallanalysen
Ausbildung zum Luftfahrtsachverständigen
Fortbildung · Vorbereitung für die IHK-Zulassung

www.gaea.aero

Arbeitskreis Luftrecht und Steuern

Luftrecht, Haltergemeinschaften, Strafverfahren, Regulierung von Flugunfällen, Ordnungswidrigkeiten, Lizenzen, Steuerliche Gestaltung, etc.

Bundesweite Adressenliste erhältlich unter:
www.ajs-luftrecht.de

Internet: www.ajs-luftrecht.de
e-mail: info@ajs-luftrecht.de

phone: +49 6103 42081
fax: +49 6103 42083

Ein Arbeitskreis der AOPA-Germany



Vergleich Jahresergebnis 2025/2024

Ausgaben	2025	2024
Personalkosten	287.760,89	262.132,29
Messe AERO	35.454,57	33.554,78
Veranstaltungen	56.109,69	52.274,04
AOPA-Letter	84.520,59	74.595,01
Öffentlichkeitsarbeit	10.248,65	9.174,40
Raumkosten	12.230,12	11.408,24
Honorare + Gutachten	61.519,06	58.783,64
Kfz-Kosten	12.544,13	12.568,93
IAOPA, Projektarbeit	7.000,94	18.475,22
Telefon, Telefax	6.264,77	6.162,65
Reisekosten + Kosten Vorstand	6.310,53	3.883,75
Porto	4.400,80	5.053,10
Einkauf Crew-Card	3.565,59	5.594,34
IAOPA-Weltkonferenz	0,00	5.071,03
EDV-Kosten	21.497,95	11.626,68
Steuerberatungskosten	7.950,80	8.329,60
Kosten Anzeigen	5.336,25	2.464,98
Instandhaltung BGA	1.116,46	1.476,65
gezahlte Umsatzsteuer	12.397,53	11.973,78
Versicherungen	3.517,31	3.103,42
Mitgliedschaften	14.430,64	11.474,08
Büromaterial	2.395,35	2.799,22
Nebenkosten Geldverkehr, Zinsen	2.045,12	2.026,18
Rechtsanwalts-, Gerichtskosten	134,54	0,00
Zinsabschlagsteuer	1.189,07	0,00
Solidaritätszuschlag	65,39	0,00
Sonstige Ausgaben	7.872,97	4.472,71
Anlagevermögen AfA / Abgang	22.261,44	18.153,40
Fachliteratur	94,02	794,67
Spenden	0,00	2.128,13
Repräsentation, Bewirtung	639,31	1.075,00
Arbeitskreise	784,26	293,04
Allgemeine Druckkosten	1.905,46	1.421,61
Fortbildungskosten Mitarbeiter	291,40	1.575,51
Vorsteuer	45.949,08	40.069,78
Durchlaufender Posten	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-31.802,00	5.764,91

Einnahmen	2025	2024
Mitgliedsbeiträge	549.066,92	548.775,00
Mitgliedsbeiträge Folgejahre	738,59	1.404,16
Mitgliedsbeiträge Vorjahre	0,00	10,83
Veranstaltungen	73.654,46	68.142,33
Anzeigen AOPA-Letter	11.042,21	9.149,28
Weiterberechnete Messekosten, Jahrestagungen	16.663,80	16.256,22
Erlöse VIP-Cards	3.363,27	3.159,56
Verkauf AOPA-Shop	614,09	1.093,65
Sachbezug	5.002,48	3.402,48
Steuererstattung	0,00	0,00
Zinserträge	4.756,24	0,00
IAOPA, Projektarbeit, Spenden	5.376,44	9.398,78
Erstattung Lohnfortzahlung	1.297,32	2.668,79
Einspeisevergütung PV-Anlage	588,92	1.064,41
Sonstige Einnahmen	9.222,73	3.464,96
Durchlaufender Posten	0,00	0,00
Umsatzsteuer	26.615,21	21.764,32

Summe **708.002,68** **689.754,77**

708.002,68 **689.754,77**

GUT VERSICHERT. SICHERER FLIEGEN.

Vier starke Versicherungslösungen
exklusiv für AOPA-Mitglieder



AOPA GERMANY



**EXKLUSIV FÜR
AOPA-MITGLIEDER**

Als AOPA-Mitglied profitieren Sie nicht nur von einer starken Interessenvertretung – sondern auch von speziell auf Piloten und die Allgemeine Luftfahrt zugeschnittenen Versicherungslösungen.

Entdecken Sie unsere vier Gruppenversicherungen von der Generali Versicherung.



GRUPPENLUFTFAHRT- UNFALLVERSICHERUNG

Ein Unfall beim Führen eines Luftfahrzeugs ist in herkömmlichen privaten Unfallversicherungen häufig ausgeschlossen. Die AOPA-Gruppenluftfahrt-Unfallversicherung schließt genau diese Lücke und bietet finanziellen Schutz bei dauerhaften Unfallfolgen.



**Schon ab 2,38 € monatlich bei
216.000 € Leistung im Fall einer
100%igen Invalidität.**



GRUPPENFLUGLEHRER- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Verantwortung tragen. Haftungsrisiken absichern.

Als Fluglehrer, CRI/TRI, Lehrberechtigter oder Prüfer tragen Sie eine besondere Verantwortung. Die AOPA-Gruppenfluglehrerhaftpflicht schützt Sie vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen aus Ihrer Ausbildungstätigkeit.



**Versicherungssummen bis 4 Mio. € und
Beiträge ab 77,35 € pro Jahr.**

Damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können:
gutes Training und sichere Piloten.



GRUPPENCHARTER- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Fremdes Flugzeug. Eigene Verantwortung.

Sie chartern gelegentlich ein Flugzeug zu privaten Zwecken?

Die AOPA-Charter-Haftpflichtversicherung bietet AOPA-Mitgliedern eine persönliche, subsidiäre Haftpflichtdeckung beim nicht gewerblichen Chartern fremder Luftfahrzeuge bis 2.700 kg MTOM. Auch ein möglicher Selbstbehalt bei einem Kaskoschaden kann mit einem Zusatzbaustein reduziert werden.

- ✓ Auch für Charterflüge im Ausland – mit wenigen Ausnahmen – besteht Versicherungsschutz.
- ✓ Eine Selbstbeteiligung ist im Basisschutz nicht vorgesehen.



GRUPPENREISERÜCKTRITT - UND REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Auch am Boden gut abgesichert.

Ob Flugreise, Urlaub oder Geschäftsreise: Mit der AOPA-Gruppen-Reiseversicherung können Sie sich gegen Reiserücktritt und Reiseabbruch sowie gegen Schäden am Reisegepäck absichern.

75 €

**Reiserücktritt bereits ab 75 € pro Jahr, Reisegepäck-
versicherung ab 85 € pro Jahr – jeweils mit
attraktiven Versicherungssummen.**



**Besonders interessant: Der Versicherungsschutz
kann auch Familienangehörige und Kinder im
gemeinsamen Haushalt einschließen.**

Damit nicht nur Ihr Flug, sondern auch Ihre Reise gut abgesichert ist.



**VIER GRUPPENVERSICHERUNGEN.
SPEZIELL FÜR PILOTEN. ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN**



Informieren Sie sich jetzt über
Leistungen, Beiträge und
Versicherungsbedingungen:

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.
Flugplatz, Haus 10
63329 Egelsbach

**ALLE AOPA-
GRUPPENVERSICHERUNGEN
IM ÜBERBLICK**



Erfolgreiches Flugsicherheitstraining in Wilhelmshaven

Unser Flugsicherheitstraining in Wilhelmshaven vom 1. bis 6. Juni 2026 ist erfolgreich zu Ende gegangen. Insgesamt 22 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, gemeinsam mit unseren erfahrenen Fluglehrerinnen und Fluglehrern vor Ort praxisnah zu trainieren und ihr fliegerisches Wissen und Können weiter zu vertiefen.

Neben dem intensiven Flugtraining standen auch der gemeinsame Austausch und das Thema Flugsicherheit im Mittelpunkt. Vielen Dank an alle Teilnehmer und Fluglehrer für eine gelungene und abwechslungsreiche Trainingswoche!

Zum Abschluss präsentieren wir Ihnen die Gewinner unseres Fotowettbewerbs auf Seite 11 – herzlichen Glückwunsch und vielen Dank an alle, die mit ihren Bildern teilgenommen haben!



Foto: © Renzo Corvetta

Gute Laune bei den Crews in Wilhelmshaven



Foto: © Thomas Neuland

Gemütliches Beisammensein

Fotowettbewerb AOPA Flugsicherheitstraining Wilhelmshaven 2026

Die zwei Gewinner stehen nun fest und dürfen sich jeweils über eine Flasche Champagner freuen.



Foto: © Renzo Corvetta

Gewinner Fotowettbewerb: Renzo Corvetta



Foto: © Bernd Reuter

Gewinner Fotowettbewerb: Bernd Reuter

Steuern über den Wolken: Vier Urteile, die Piloten, Vereine und Unternehmer kennen sollten



Christian Reimann
Mitglied des AOPA Arbeitskreises Luftrecht und Steuern

Flugzeuge sind nicht nur technisch anspruchsvoll. Auch steuerlich können sie für überraschende Turbulenzen sorgen. Gleich vier aktuelle Gerichtsentscheidungen zeigen, wie unterschiedlich die Folgen ausfallen können: Eine vermeintlich clevere Flugzeug-Haltergesellschaft kann zur Steuerfalle werden, während ein betrieblich eingesetztes Kleinflugzeug durchaus steuerlich anerkannt werden kann. Flugschulen müssen sich auf Umsatzsteuer einstellen und bei international tätigen Piloten kann sogar der Arbeitslohn nach Fluggebieten aufgeteilt werden.

Die eigene GmbH als Flugzeughalter: Haftung begrenzt, Steuerproblem geschaffen?

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel liefert ein Urteil des Finanzgerichts Köln. Mehrere Privatpiloten hatten ihr Flugzeug nicht unmittelbar selbst gehalten, sondern dafür eine haftungsbeschränkte Gesellschaft gegründet. Der Gedanke ist zunächst nachvollziehbar: Das Flugzeug befindet sich in einer UG beziehungsweise GmbH, die Gesellschafter nutzen es und zahlen der Gesellschaft die jeweils entstandenen Kosten. Einen Gewinn wollte die Gesellschaft dabei gerade nicht erzielen. Sie vermietete das Flugzeug ausschließlich an ihre eigenen Gesellschafter und berechnete lediglich die Kosten weiter – ohne Gewinnaufschlag und ohne Vermietung an fremde Kunden. Steuerlich wurde genau das zum Problem. Die Finanzverwaltung behandelte die Zahlungen der Gesellschafter als Einnahmen der Gesellschaft. Die Aufwendungen für das Flugzeug wollte sie dagegen steuerlich nicht zum Abzug zulassen. Hintergrund ist eine Vorschrift, die unter anderem Aufwendungen für Jagd, Yachten und „ähnliche Zwecke“ vom Betriebsausgabenabzug ausschließt. Auch

Sportflugzeuge können wegen ihrer Nähe zur privaten Freizeitgestaltung darunterfallen.

Das Ergebnis wirkt auf den ersten Blick widersprüchlich: Einnahmen werden besteuert, die dazugehörigen Kosten aber nicht vollständig berücksichtigt. Das Finanzgericht Köln hielt diese Konsequenz dennoch für zulässig. Wer eine Kapitalgesellschaft wählt, müsse auch die steuerlichen Folgen dieser Rechtsform akzeptieren.

Für private Haltergemeinschaften ist das ein deutliches Warnsignal. Eine UG oder GmbH ist nicht automatisch die steuerlich beste Lösung, nur weil sie aus Haftungsgründen attraktiv erscheint. Entscheidend ist insbesondere, ob tatsächlich ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb mit Gewinnerzielungsabsicht besteht oder ob die Gesellschaft letztlich nur der privaten Nutzung ihrer Gesellschafter dient.

Das letzte Wort ist allerdings noch nicht gesprochen: Beim Bundesfinanzhof ist inzwischen ein Revisionsverfahren unter dem Aktenzeichen I R 23/25 anhängig. Gerade bei bestehenden Haltergesellschaften sollte die weitere Entwicklung deshalb beobachtet werden.

Wann das Firmenflugzeug durchaus Betriebsausgabe sein kann

Fast das Gegenstück dazu bildet eine Entscheidung des Finanzgerichts Münster. Eine GmbH hatte ein gebrauchtes Kleinflugzeug für 418.000 Euro netto gekauft. Das Flugzeug wurde ausschließlich für Geschäftsreisen eingesetzt. Besonders wichtig: Der Geschäftsführer besaß selbst keine Pilotenlizenz. Für sämtliche Flüge wurden externe Piloten engagiert.

Die Gesellschaft begründete die Anschaffung vor allem mit Zeiterparnis und Flexibilität. Mit dem Flugzeug konnten regionale Flugplätze in der Nähe von Kunden und Projekten angefliegen und mehrere Termine in deutlich kürzerer Zeit wahrgenommen werden. Das Unternehmen legte dazu umfangreiche Berechnungen vor.

Das Finanzamt war trotzdem skeptisch. Ein Auto mit Chauffeur, Bahn oder Linienflug seien wesentlich günstiger gewesen. Zudem erschienen die Flugzeugkosten im Verhältnis zum Geschäftsführergehalt und zum Unternehmensgewinn hoch.

Das Finanzgericht Münster überzeugte diese Betrachtung nicht. Entscheidend sei eine Gesamtwürdigung. Die private Lebensführung des Geschäftsführers war praktisch nicht berührt: Er konnte selbst gar nicht fliegen und nutzte das Flugzeug nicht privat. Gleichzeitig gab es nachvollziehbare wirtschaftliche Gründe für die Anschaffung. Das Gericht hielt es auch für plausibel, dass schnellere und flexiblere Reisen zu zusätzlichen Aufträgen beigetragen hatten.

Bemerkenswert ist außerdem: Ein Unternehmer muss nicht bei jeder Investition mathematisch beweisen können, welchen zusätzlichen

Euro Gewinn sie erzeugt hat. Plausible unternehmerische Erwägungen können genügen. Auch ein eigenes Flugzeug ist deshalb nicht allein wegen seines Preises oder seiner Exklusivität steuerlich unangemessen.

Ein Freifahrtschein für Firmenflugzeuge ist das Urteil allerdings nicht. Das Gericht betonte die Besonderheiten des konkreten Falls. Private Nutzung, eine eigene Flugleidenschaft des Gesellschafters oder ein deutlich schlechteres Verhältnis zwischen Kosten und Unternehmensgröße können zu einem anderen Ergebnis führen.

Für Unternehmer lautet die praktische Botschaft deshalb: Je ungewöhnlicher eine Ausgabe ist, desto wichtiger wird die Dokumentation. Reisezeiten, Terminplanung, Alternativkosten, betriebliche Nutzung und wirtschaftliche Gründe sollten bereits bei der Anschaffungsentscheidung nachvollziehbar festgehalten werden – und nicht erst Jahre später während einer Betriebsprüfung rekonstruiert werden müssen.

Flugunterricht für Privatpiloten ist umsatzsteuerpflichtig

Auch für Flugschulen und Luftsportvereine hat der Bundesfinanzhof eine wichtige Entscheidung getroffen. Ein gemeinnütziger Verein setzte ein Flugzeug unter anderem für die Ausbildung zum Privatpiloten, also für den Erwerb der PPL, ein. Den eigentlichen Flugunterricht behandelte der Verein als umsatzsteuerfrei.

Der Bundesfinanzhof sah das anders. Flugunterricht sei kein klassischer Schul- oder Hochschulunterricht. Zwar umfasst eine Pilotenausbildung durchaus anspruchsvolle Themen – etwa Luftrecht, Navigation, Meteorologie und Technik. Am Ende dienen diese Inhalte aber einem spezialisierten Ziel: dem Erlernen und sicheren Beherrschen eines Luftfahrzeugs. Damit ähnelt die Ausbildung steuerlich eher einer Fahr-, Segel- oder vergleichbaren Spezialausbildung.

Bei einer PPL-Ausbildung fehlt außerdem regelmäßig der unmittelbare berufliche Bezug. Sie dient grundsätzlich dem privaten Fliegen und ist deshalb nicht allein als berufliche Aus- oder Fortbildung steuerfrei. Für Flugschulen und Vereine hat das zwei Seiten. Einerseits verteuert die Umsatzsteuer den Unterricht für private Flugschüler. Preise und Kalkulationen sollten deshalb überprüft werden. Andererseits eröffnet die Steuerpflicht grundsätzlich den Vorsteuerabzug aus den damit verbundenen Eingangsleistungen – beispielsweise aus laufenden Flugzeugkosten und unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch aus der Anschaffung eines Ausbildungsflugzeugs. Gerade Vereine sollten daher nicht nur auf mögliche Steuernachzahlungen schauen. Aus der neuen Einordnung können zugleich Erstattungsansprüche bei der Vorsteuer entstehen.

Schweizer Airline, deutscher Wohnsitz: Wo zahlt der Pilot Steuern?

Der vierte Fall betrifft einen Piloten, der in Deutschland wohnte, aber für eine Schweizer Fluggesellschaft arbeitete. Bei internationalen

Flügen stellt sich schnell die Frage: Welcher Staat darf den Arbeitslohn besteuern?

Die Antwort des Bundesfinanzhofs fällt überraschend kleinteilig aus. Nach dem für den entschiedenen Fall maßgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen wird der Arbeitslohn nicht einfach vollständig einem einzigen Staat zugeordnet.

Deutschland muss danach nur den Vergütungsanteil von der Besteuerung freistellen, der auf Tätigkeiten entfällt, die tatsächlich auf Schweizer Boden oder im Schweizer Luftraum ausgeübt wurden. Für Tätigkeiten in Deutschland oder Drittstaaten greift diese Freistellung nicht in gleicher Weise. Im Ergebnis muss der Arbeitslohn deshalb territorial aufgeteilt werden.

Für betroffene Piloten bedeutet das vor allem zusätzlichen Dokumentationsaufwand. Dienstpläne, Flugzeiten, Einsatzorte und gegebenenfalls Bodenzeiten können unmittelbar steuerlich relevant sein. Die scheinbar einfache Frage „deutscher Wohnsitz oder Schweizer Arbeitgeber?“ reicht für die Besteuerung gerade nicht aus.

Das Urteil zeigt zugleich, warum bei internationalen Arbeitsverhältnissen Vorsicht geboten ist: Die Antwort hängt stark vom konkreten Doppelbesteuerungsabkommen ab. Eine Regel, die bei der Schweiz gilt, lässt sich daher nicht ohne Weiteres auf Österreich, Frankreich oder andere Staaten übertragen.

Vier Urteile – eine gemeinsame Botschaft

Die Entscheidungen zeigen vor allem eines: Steuerlich kommt es beim Fliegen stark auf den tatsächlichen Zweck und die konkrete Gestaltung an.

Ein Flugzeug, das im Kern der privaten Freizeitgestaltung dient, wird durch das Zwischenschalten einer GmbH nicht automatisch zum steuerlich günstigen Betriebsvermögen. Umgekehrt ist ein Flugzeug auch nicht allein deshalb „Luxus“, weil andere Verkehrsmittel billiger wären. Ist sein Einsatz tatsächlich betrieblich veranlasst und wirtschaftlich nachvollziehbar, können die Kosten anerkannt werden.

Auch Flugschulen und Berufspiloten sollten vermeintlich selbstverständliche steuerliche Annahmen regelmäßig überprüfen. Gerade in der Luftfahrt führen Umsatzsteuerrecht und internationale Steuerregeln schnell zu Ergebnissen, die mit dem ersten Bauchgefühl wenig zu tun haben.

Die beste Vorsorge bleibt deshalb dieselbe wie im Cockpit: gute Planung, saubere Dokumentation – und kritische Entscheidungen besser treffen, bevor man abhebt.

Diplom-Finanzwirt
Christian Reimann LL.M.
 Steuerberater
 Herforder Straße 101
 32657 Lemgo
 Telefon: +49 (5261) 983 – 0
christian.reimann@dhs-steuerberater.de

Risiken beim Einflug nach Italien



Seit einigen Jahren gibt es große Probleme für die Betreiber von privaten Flugzeugen in Italien. Diesmal handelt es sich nicht um Probleme, die aus der Luftfahrtverwaltung kommen, diesmal kommen sie nach Auskunft unserer italienischen AOPA-Kollegen aus dem Finanzministerium. Der Hintergrund ist der, dass in 2011 von der Regierung Monti sehr hohe Luxussteuern auf private Flugzeuge und Boote sowie Taxi-Flüge eingeführt wurden. Viele Italiener wollten die Steuer mit einer Ausflagung ihrer Flugzeuge auch in Register außerhalb der EU zu umgehen. Die Guardia Di Finanza führt aktuell verstärkte Kontrollen mit mobilen Einheiten durch und versucht diejenigen zur Kasse zu bitten, die die Luxussteuer noch nicht bezahlt haben. Offenbar sind in über 30 Fällen auch ausländische Flugzeugbetreiber, vor allem von N-, T7- und HB-Registrierungen, sprichwörtlich an die Kette gelegt worden, die sich jetzt hohen Forderungen des italienischen Staates ausgesetzt sehen. Die ordnungsgemäße Einfuhr

und Verzollung der Flugzeuge beim Import in die EU wird offenbar nicht als ausreichend betrachtet. Verstärkt geschieht dies im Nordosten Italiens Kontrollen, man verlangt von Nicht-EU-Flugzeugen auch ihre Flüge zu verschiedenen italienischen Flugplätzen mehrere Tage vorab anzumelden.

Richtig unangenehm kann es auch für diejenigen werden, die nichtsahnend mit einem Flugzeug nach Italien fliegen, das auf ein Unternehmen registriert ist. Denn dann geht die Guardia di Finanza davon aus, dass es sich um illegale Charterflüge handelt, die nicht versteuert wurden und legt die Flugzeuge sogar an die Kette und verlangt die Zahlung hoher Strafen. Besonders in Verruf gekommen ist dabei eine Einheit der Guardia Di Finanza, die mit der Operation „Luxury Sky“ auch medienwirksam Stimmung gegen die Allgemeine Luftfahrt macht.

Gemeinsam mit den Kollegen der AOPA-Italien unter der Führung ihres Präsidenten Rinaldo Gaspari will die europäische IAOPA gegen diese Exzesse sowohl juristisch als auch politisch vorgehen, um ihre Mitglieder vor Schaden zu bewahren und auch um ein Ausbreiten dieses Steuerterrors auf andere EU-Staaten zu verhindern. Die EU-Kommission ist bereits eingeschaltet, mehrere Klagen sind anhängig.

Beim Einflug nach Italien gilt derzeit leider höchste Vorsicht. Wenn das Flugzeug nicht auf eine Privatperson als Eigentümer und Operator in einem EU-Staat zugelassen ist, sollte man sich aktuell informieren und im Zweifelsfall leider ein anderes Reiseziel aussuchen. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe gab es keine neuen Entwicklungen, wir werden weiter berichten.

Anzeige

Biete 50% Anteil einer Haltergemeinschaft Beech Bonanza G35



- Aus Altersgründen ½ Anteil einer Haltergemeinschaft frei geworden
- Maschinentyp Beech Bonanza G35
- Standort EDWQ (Ganderkesee)
- Standort bevorzugt, nicht Bedingung, sollte jedoch in der Nähe bleiben
- Hervorragender Reiseflieger
- Voll IFR-tauglich
- „STC – MOGAS zugelassen“ (SuperPlus)
- Kein Platzrundenflieger
- Erfahrene Piloten bevorzugt
- Technische Pflege und Kontrollen in Eigenverantwortung
- Interessenten mit „technischem Verständnis“ von Vorteil

Weitere Infos/Bilder unter <https://nc.fly-pic.de/index.php/s/oHGB3C7REHLBBMW>
Kontakt: P. Horka, +49 177 3315370, mail:philipp_horka-werbung.de

GARMIN®

AXIS™ FLIGHT DISPLAYS

ZERTIFIZIERT. REVOLUTIONÄR.

Gestalte dein Panel völlig neu – mit größeren, brillanteren Displays, fortschrittlichen Sicherheitsfunktionen und einem optional integrierten IFR GPS/NAV/COM-System inklusive Audio-Pane – und somit einer einfachen Installation. So etwas hast du noch nie gesehen – weil es so etwas bisher nicht gab. AXIS ist das neue Herzstück deines Cockpits.



Garmin.com/AXIS

© Garmin Ltd. or its subsidiaries. All rights reserved.

Eine Welle von Sperrgebieten

Neue Sperrgebiete erfordern große Sorgfalt bei der Flugvorbereitung

Es herrscht wieder Krieg in Europa – jeder weiß es, jeder spürt es. Die berühmte Rede zur »Zeitenwende« des damaligen Bundeskanzlers Olaf Scholz fand am 27. Februar 2022 in einer Sondersitzung des Deutschen Bundestags statt. Tatsächlich hat sich seitdem durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine geopolitisch sehr viel verändert – und ebenso durch die veränderte Außenpolitik der USA. Vier Jahre nach der angekündigten Zeitenwende zeichnen sich durch geplante Maßnahmen der Bundeswehr jetzt auch konkrete Auswirkungen auf den ganz normalen Flugbetrieb der Allgemeinen Luftfahrt in Deutschland ab.

Der Effekt entsteht ganz einfach: Die Luftwaffe fliegt mehr, es werden auch Tiefflugstrecken in Deutschland wieder regelmäßig genutzt. Aber dabei wird es nicht bleiben. Die Bundeswehr plant an sehr vielen ihrer Standorte aller Waffengattungen verstärkt mit Drohnen unterschiedlicher Einsatzarten und Größen zu üben, sich aber auch gegen Ausspähversuche durch Drohnen abzuschirmen. Und dafür benötigt man geschützte Lufträume. Das sind dann im Regelfall die bekannten ED-Rs.

Und schließlich: Eigentlich stillgelegte Bundeswehrstandorte werden teilweise reaktiviert. Das kann auch ehemalige Fliegerhorste treffen, die inzwischen als zivile Flugplätze genutzt werden – was dann künftig nicht mehr möglich ist. Ein Beispiel wird wohl Husum (EDXJ) in Schleswig-Holstein sein: Dort soll eine Raketenabwehr-Einheit stationiert werden, was zur Schließung des Flugplatzes führen dürfte.

Die AOPA-Germany ist mit den anderen Verbänden der Luftfahrt insofern in die Planungen mit eingebunden, als dass wir bei der DFS Deutsche Flugsicherung zu geplanten Luftraummaßnahmen vor einer Veröffentlichung angehört werden. Es steht fest, dass diese militärisch genutzten Lufträume in großer Anzahl kommen werden. Wir werden uns mit den Verbandskollegen aber dafür einsetzen, dass die Auswirkungen auf die sonstige Luftfahrt so gering wie möglich bleiben. Das ist immer dann nicht so einfach, wenn die Bundeswehr für Änderungen im großen Stil die grundsätzliche politische Rückendeckung hat und dann auch Lufträume fordert, die zum Beispiel in VFR-Platzrunden oder auch in IFR-Verfahren an Flugplätzen hineinreichen.

Grundsätzlich ist es schwierig für uns Piloten, wenn viele kleine ED-Rs auftauchen, die man auf einer Papier-Karte im Maßstab 1 : 500 000 kaum erkennen kann, die aber bis in Höhen von mehreren tausend Fuß reichen. Die Flugvorbereitung wird deshalb immer wichtiger für uns werden. Wer bislang noch ohne eine Navigations-App fliegt, der sollte dringend darüber nachdenken, sich eine anzuschaffen.

Sie bietet den Vorteil, ihre Karten mit allen Lufträumen ständig online zu aktualisieren, per NOTAM eingerichtete Sperrgebiete in die Karte einzublenden und auch vor einem unbeabsichtigten Einflug zu warnen. Das können Papierkarten leider alles nicht. In Deutschland verschärft sich die Problematik durch die Gesetzgebung noch erheblich:

Unerlaubte Einflug in Lufträume Charlie oder Delta werden bei uns als Ordnungswidrigkeit gewertet, der unberechtigte Einflug in ein ED-R-Sperrgebiet dagegen ist eine Straftat!

Relevant in Sachen Ordnungswidrigkeit sind hier der § 58 Abs. 1 Nr. 13 des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 44 Abs. 2 der Luftverkehrs-Ordnung und den europäischen Luftverkehrsregeln SERA.6001 und SERA.8001. Der Einflug in eine Restricted Area ist gemäß § 62 LuftVG eine Straftat. Geschieht der Einflug fahrlässig aus Unachtsamkeit, mangelhafter Flugvorbereitung oder Navigationsfehlern, droht eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen. Wer absichtlich oder wissentlich in eine aktive ED-R einfliegt, riskiert eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe. Der Sachverhalt wird von der örtlichen, im Zweifel luftrechtlich unerfahrenen Staatsanwaltschaft behandelt, nicht von einer Luftfahrtbehörde.

Vielleicht ist dies ein guter Zeitpunkt für den Gesetzgeber, grundsätzlich über diese Unterschiede bei der Einstufung nachzudenken.

Michael Erb

AOPA online Seminar: Let's Go instruments



Termin: 21.11.2026 (online)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 90 €

Nichtmitglieder: 110 €

Anmeldeschluss: 09.11.2026

Anmeldeformular: Seite 21

Das Webinar findet online von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gute W-Lan Verbindung und ein Tablet oder Computer mit Webcam oder Smartphone.

Die AOPA Germany führt gemeinsam mit dem erfahrenen IFR-Fluglehrer und -Prüfer Michael Fröhling, eine Initiative durch, mit der mehr Piloten angeregt werden, eine Instrumentenflug-Ausbildung zu beginnen. Michael Fröhling ist Autor des erfolgreichen Buches „Aufsteigen zum Instrumentenflug“.

Hintergrund ist, dass in Deutschland der Anteil von PPL-Piloten mit IFR-Berechtigung weitaus geringer ist als etwa in den USA und dass man mit dem Instrument-Rating einen absoluten Sicherheitsgewinn verbindet.

Unter dem Motto „Let's go Instruments“ sollen gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema IFR-Ausbildung und -Fliegen stattfinden, die von Michael Fröhling moderiert werden.

Eingeladen sind alle, die irgendwann eine IFR-Ausbildung in Erwägung ziehen.

AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene



Termin: 28.11.2026 (online)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 90 €

Nichtmitglieder: 110 €

Anmeldeschluss: 24.11.2026

Anmeldeformular: Seite 21

Das Seminar findet online von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gute W-Lan Verbindung und ein Tablet oder Computer mit Webcam oder Smartphone.

Referent des online Seminars ist Michael Fröhling, der Autor des erfolgreichen Buches „Aufsteigen zum Instrumentenflug“ präsentiert hier die Inhalte seines nächsten Buches mit dem Titel „Fliegen auf der Metaebene“.

Es geht darum wie man seine fliegerischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine höhere Ebene hieven kann – die Metaebene. Von dort oben hat der Pilot einen besseren Überblick über die Dinge und kann besser Prioritäten setzen. Er ist damit professioneller unterwegs.

Die neuesten Technologien hinsichtlich Glascockpits und Tablet-Apps werden angesprochen.

AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See



Termin:	21. – 22.05.2027
Ort:	Elsfleth
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:	
AOPA-Mitglieder:	580 €
Nichtmitglieder:	750 €
Anmeldeschluss:	07.05.2027
Anmeldeformular:	Seite 21

In Kooperation mit



**MARITIMES
KOMPETENZZENTRUM
ELSFLETH gGmbH**

Fotos+Logo: © MARIKOM

Wir freuen uns, Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Maritimen Kompetenzzentrum und Fire Safety Training in Elsfleth wieder unseren beliebten Sea Survival-Lehrgang anbieten zu können. Der Lehrgang vermittelt Methoden der Selbstrettung aus einem notgewässerten Luftfahrzeug und trainiert deren sichere Beherrschung.

Der Lehrgang beginnt am Freitagmittag mit einer umfassenden theoretischen Einweisung in die Gefahren, die notgewässerten Piloten drohen. Am Samstag folgt dann die Praxis in der Wasserübungshalle, in der verschiedene Wellentypen, Wind, Regen und Dunkelheit simuliert werden können. Die Teilnehmer trainieren mit Schwimmwesten, Rettungsinseln und Signalgeräten. Höhepunkt ist der Ausstieg aus einem Cockpit-Simulator unter Wasser.

Sea Survival ist eine Veranstaltung, die nicht nur sehr lehrreich ist und Ihr Leben retten kann, sondern auch noch jede Menge Spaß macht. Eine Investition, die sich für alle lohnt, die öfter über offenes Wasser fliegen und wissen wollen was zu tun ist, wenn der Propeller plötzlich stehen bleibt.

Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten senden wir Ihnen gerne nach der Anmeldung zu.



AOPA-Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte VFR/IFR online



Foto: © Fotolia.com – Thaut Images

Termin (online):	24. – 25.10.2026
Zeit:	09:00 – 17:00 Uhr
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:	
AOPA-Mitglieder:	130 €
Anmeldeschluss:	12.10.2026
Anmeldeformular:	Seite 21

Das Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte wird gemeinsam mit der IFR Flugschule Reichelsheim GmbH online per Videochat für Mitglieder der AOPA-Germany durchgeführt. Der Lehrgang wird als anerkanntes Auffrischungsseminar vom LBA zugelassen und erfüllt die Voraussetzungen von:

- FCL.940.FI: FI(A), FI(H) – Verlängerung und Erneuerung
- FCL.940.IRI: IRI (A), IRI (H) – Verlängerung und Erneuerung (Für Erneuerungen ist dieser Lehrgang nur in Verbindung mit einer zusätzlichen ATO-Beurteilung gemäß AMC1 FCL.940.FI; FCL.940.IRI und einem Assessment of Competence gemäß AMC1 FCL.935 gültig)
- FCL.940.CRI – CRI Verlängerung und Erneuerung (Für Verlängerungen und Erneuerungen ist dieser Lehrgang nur in Verbindung mit einer zusätzlichen ATO Beurteilung gemäß AMC1 FCL.940.CRI und einem Assessment of Competence gemäß AMC1 FCL.935 gültig)

Entsprechende Bescheinigungen über die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle genehmigten Lehrgang innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung (3 Jahre) werden ausgestellt. Voraussetzung ist die Anwesenheit während des gesamten Lehrgangs und eine stabile W-LAN Verbindung ist notwendig.

AOPA IFR Refresher in Egelsbach – Mehr Sicherheit durch Vertiefung Ihrer Instrumentenflug-Kenntnisse



Foto: © AOPA-Germany

Termin: 07.11.2026
Ort: Egelsbach, 10:00 – 17:00 Uhr
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 160 €
Nichtmitglieder: 200 €
Anmeldeschluss: 26.10.2026
Anmeldeformular: Seite 21

in Kooperation mit:



- Flugvorbereitung IFR
- Kartenkunde
- IFR Verfahren: Zulu Departure, Enroute, Arrival, Holding, Approach, Cancel IFR
- Performance Based Navigation (PBN)
- Automation Management – Die Herausforderungen der modernen Avionik
- Unusual Attitude Recovery
- Wetter im Flug
- Wie zunehmender Stress die Entscheidungsfähigkeit einschränkt

Das Seminar wird von erfahrenen IFR Lehrern gestaltet. Profitieren Sie von deren Erfahrung, frischen Sie Ihre eigenen IFR Kenntnisse wieder auf und lernen Sie, was es Neues gibt.

*Mit Weltumrunder
Arnim Stief*

AOPA-Nordatlantik-Seminar

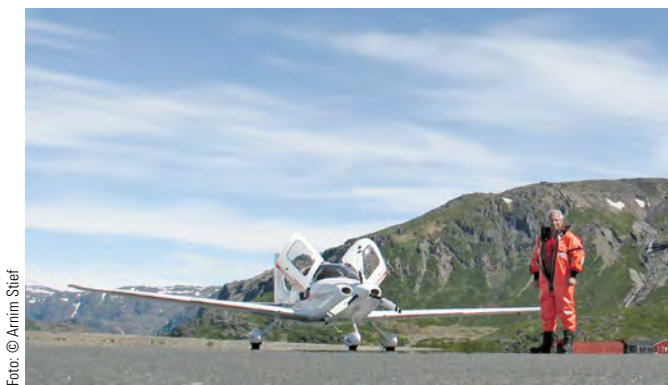


Foto: © Arnim Stief

Termin: 14.11.2026
Ort: Egelsbach
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 199 €
Nichtmitglieder: 249 €
Anmeldeschluss: 04.11.2026
Anmeldeformular: Seite 21

Transatlantikflüge mit dem Kleinflugzeug, ob ein- oder zweimotorig, haben auch in der heutigen Zeit nichts von ihrem Reiz verloren. Auch wenn dank der neuen Navigationsmöglichkeiten mit GPS und der in Teilgebieten besseren Radarabdeckung das mit einem solchen Flug verbundene Risiko reduziert wurde, hängt der Erfolg eines solchen Unterfangens großteils von einer ordentlichen Vorbereitung ab. Das angebotene Transatlantikseminar soll helfen, die passende Streckenführung, Überlebensausrüstung und weitere Details aufzuzeigen. Dabei wird auch Gelegenheit gegeben, die Überlebensausrüstung im Original in Augenschein zu nehmen und auch mal selbst einen Survivalsuit anzuprobieren.

Dozent ist Arnim Stief, der selbst den US-ATPL für ein- und mehrmotorige Land- und Wasserflugzeuge und entsprechenden Lehrberechtigungen hält und bereits mehr als 100 Überführungsflüge über den Nordatlantik absolviert hat. Im Jahr 2006 flog er mit einer Cirrus SR 22 einmotorig um die Welt, wobei ihm die Erfahrung aus seinen Transatlantikflügen eine gesunde Basis für diese Unternehmung gegeben hat. 2010 war er mit Reiner Meutsch von der Stiftung „Fly and Help“ erneut rund um den Globus unterwegs.



TECHNIK



JOCHEN
SCHWEIZER

O₂

go



PHILIPS



cewe

MAC

+Babbel

Tchibo

EPSON

WMF

GARMIN.

SENNHEISER

BRAUN

DeLonghi

flaconi
Find your beauty. Everyday.

SPORT

EINE KLEINE
AUSWAHL
AUS ÜBER

★800★

TOP-MARKEN

FREIZEIT



Beste Rabatte für AOPA-Mitglieder

Viele von Ihnen haben sich bereits auf unserer Plattform für Mitgliederangebote registriert und nutzen regelmäßig **tolle Rabatte bei über 800 Top-Anbietern**.

Schauen Sie gern wieder vorbei und entdecken Sie die vielen Angebote.

Um die Angebote nutzen zu können, loggen Sie sich bitte in Ihren **Mitgliederbereich der AOPA** ein.

Dort finden Sie die Plattform unter „**Vorteilsangebote**“.

Anmeldeformular für AOPA-Veranstaltungen

Anmeldungen sind
auch online möglich:
<https://aopa.de/events/list/>



☐ **AOPA online Seminar: Let's Go instruments am 21.11.2026**

Teilnahmegebühr: 90 € für AOPA-Mitglieder, 110 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA-Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte VFR/IFR online vom 24. – 25.10.2026**

Teilnahmegebühr: 130 € für AOPA-Mitglieder

☐ **AOPA IFR Refresher in Egelsbach – Mehr Sicherheit durch Vertiefung Ihrer Instrumentenflug-Kenntnisse in Egelsbach am 07.11.2026**

Teilnahmegebühr: 160 € für AOPA-Mitglieder, 200 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA-Nordatlantik-Seminar in Egelsbach am 14.11.2026**

Teilnahmegebühr: 199 € für AOPA-Mitglieder, 249 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene am 28.11.2026**

Teilnahmegebühr: 90 € für AOPA-Mitglieder, 110 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See vom 21. – 22.05.2027**

Teilnahmegebühr: 580 € für AOPA-Mitglieder, 750 € für Nichtmitglieder

Angaben zum Teilnehmer

Name		AOPA ID
Straße		Geburtsdatum
PLZ	Ort	
Telefon/Mobil		E-Mail
Erlaubnis/Berechtigung		
seit	gültig bis	Flugstunden

Bestätigung und Anmeldung

Ich erkenne die Bedingungen mit meiner Unterschrift an. Ich wünsche folgende Zahlungsart:

☐ Überweisung nach Rechnungserhalt ☐ bitte nutzen Sie die vorliegende Einzugsermächtigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anmelde-, Rücktritts- und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden erst nach Eingang der Veranstaltungspauschale als verbindlich anerkannt.

Bei einem Rücktritt von einer AOPA-Veranstaltung bis 4 Wochen vor deren Beginn entstehen keine Kosten. Bis 14 Tage vor Beginn erhebt die AOPA-Germany eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Rechnungsbetrages und bei einer späteren Absage ist die volle Veranstaltungspauschale zu zahlen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht werden, behält sich die AOPA-Germany vor, die Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet. Teilnehmer und Begleitung fliegen auf eigenes Risiko. Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer. Sie können diese Anmeldung per Post an die AOPA-Geschäftsstelle oder per Email an info@aopa.de senden.

Deine alten Headset-Polster sind verschlissen, und die neuen kosten 40 Euro?

1

neues Mitglied



ForeFlight

ForeFlight Gutschein 50 Euro

Der Gutschein wird elektronisch von uns zugestellt und kann auf ForeFlight.com eingelöst werden.



Jeppesen Gutschein 80 Euro

Voucher gültig für alle Jeppesen Produkte und Services (ausgenommen Pilot Supplies). Gilt für Neukunden und Bestandskunden, einlösbar zur nächsten Renewal Rechnung.



50 Euro Gutschein

von einem dieser drei Luftfahrt-Bedarfshändler: Friebe, Siebert oder Sky Fox



Prämienzahlung

von 40 Euro für jedes neue Mitglied



Lande-Gutscheinheft

Ausgabe für 2026

Kein Problem!

Die neuen Polster sponsern wir Dir, wenn Du uns ein neues Mitglied wirbst:
Entweder mit 40 Euro in bar, oder über einen 50 Euro-Gutschein für Flugbedarf.
Die guten Argumente für eine Mitgliedschaft gibt's hier:

**Investiere 10 Minuten Überzeugungsarbeit,
die sich für uns alle lohnen!**



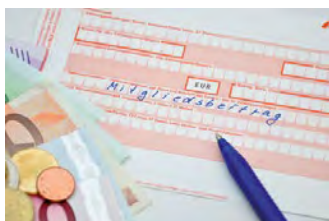
2

neue Mitglieder



Jeppesen Gutschein 200 Euro

Voucher gültig für alle Jeppesen Produkte und Services (ausgenommen Pilot Supplies). Gilt für Neukunden und Bestandskunden, einlösbar zur nächsten Renewal Rechnung.



Freistellung vom AOPA-Mitgliedsbeitrag für ein Jahr

für AOPA-Mitglieder mit persönlicher Mitgliedschaft

Sie können die Werbepremie auch online auswählen und die Angaben der geworbenen Person übermitteln: <https://aopa.de/ueber-uns/werben-mit-aopa/>

Bedingung für die Zusendung der Werbepremien bzw. des Schecks über 40 Euro ist der Ausgleich des ersten Mitgliedsbeitrages des geworbenen Mitglieds.



Rückblick auf das Fly-In der AOPA Niederlande



Am 4. Juli fand das jährliche Fly-in der AOPA Niederlande in Stadthoorn statt. Das Wetter war herrlich (etwas windig), und ab 9:30 Uhr trafen fast 100 Flugzeuge ein. Ein stetiger Strom verschiedenster Flugzeuge setzte mit einem leisen Quietschen auf dem Rollfeld auf. Vom Tower aus konnte man eine wunderschöne Lichterkette sehen. Rob Zeevalk und André Altena lotsten die Piloten mit ruhigen Anweisungen zur Mittellinie und übergaben sie am Boden an über 20 freiwillige Helfer lokaler Fliegervereine, die als Einweiser an strategischen Positionen postiert waren. Diese wiesen die Piloten ihren Parkpositionen in den verschiedenen Bereichen zu.

Auf dem Gelände gab es 25 Stände und Zelte mit den verschiedensten Produkten und Dienstleistungen für die Besucher, genau richtig für Piloten und Luftfahrtbegeisterte. Kaffee, Berliner, Fleischbällchen, Pommes, Eis und geröstete Nüsse sorgten für das leibliche Wohl. Vielen Dank an die Sponsoren!

Auch deutsche AOPA-Mitglieder fanden den Weg zu unserem Fly-in, und wir vermuten, dass es ein Folgetreffen geben wird. Drinnen fanden verschiedene Präsentationen statt, aber aufgrund angeregter Gespräche draußen und des schönen Wetters vergaßen die Besucher manchmal, hineinzugehen.

Da unsere weiblichen Mitglieder immer noch in der Unterzahl sind, haben wir diese vor einiger Zeit gefragt, wie wir unterstützen können, um das zu ändern. Die anwesenden Pilotinnen tauschten Ideen für die weitere Vorgehensweise aus, die wir mit allen weiblichen Mitgliedern teilen werden. Denn obwohl die Gesamtbevölkerung etwa hälftig geteilt ist, trifft dies in der Luftfahrtbranche keineswegs zu, und wir möchten versuchen, zumindest eine kleine Veränderung in dieser Hinsicht herbeizuführen.

Um 15:00 Uhr hatten alle genug gesehen und kehrten zu ihren jeweiligen Standorten zurück. Um 17:30 Uhr blickte das AOPA-Team zufrieden auf einen erfolgreichen Tag zurück. Wir danken allen Beteiligten herzlich.



Niederländische und Deutsche AOPAs unterstützen sich immer freundschaftlich

Bericht über das Flugsicherheitstraining in Hildesheim



Foto: © Thomas Neuland

Vom 30. April bis zum 3. Mai fand das erste AOPA-Flugsicherheitstraining in diesem Jahr statt. Die Veranstaltung war Teil des AOPA-Programms für die Flugsaison 2026 und wurde am Flugplatz Hildesheim durchgeführt, dessen Infrastruktur mit Asphalt- und Graspiste, öffentlichem Verkehrslandeplatzstatus und Treibstoffversorgung gute Voraussetzungen für ein vielseitiges Trainingsprogramm bot.

An dem Training nahmen 14 Trainees und 10 Fluglehrer aktiv teil. Über drei Tage hinweg wurden grundlegende fliegerische Fertigkeiten gezielt aufgefrischt und unter Anleitung erfahrener Lehrkräfte in einem praxisnahen Umfeld trainiert.

Im Mittelpunkt standen zunächst die Basisflugmanöver sowie das intensive Üben von Starts und Landungen. Das Trainingsprogramm war ausdrücklich auf praktische Übungen ausgelegt und umfasste unter anderem Start- und Landetechniken, Funk- und GPS-Navigation sowie IFR-Verfahren.

Die Teilnehmer nutzten die Tage, um zahlreiche Ausflüge zu umliegenden Flugplätzen zu unternehmen und unterschiedliche operationelle Anforderungen kennenzulernen. Dazu gehörten Anflüge auf internationale Verkehrsflughäfen ebenso wie Landungen auf kurzen Grasplätzen, was dem Anspruch des Trainings nach breiter fliegerischer Erfahrung sehr gut entsprach. Gerade die Kombination aus Wiederholung grundlegender Verfahren, navigationsgestützten Flügen und individuell betreuten Missionen machte den hohen praktischen Nutzen des Trainings aus.

Auch meteorologisch zeigte sich Hildesheim von einer günstigen Seite. Ein moderater Seitenwind unterstützte das Training sinnvoll und das Kaiserwetter am Himmel unterstützte jegliche erdenkliche Auswahl von

Flugzielen. Von Hildesheim aus erwiesen sich abwechslungsreiche Flüge als gut realisierbar, damit passte der Standort hervorragend zu einem sicherheitsorientierten Training mit breitem Spektrum.

Selbst Ausflüge auf die nordfriesischen Inseln einschließlich Helgoland waren von Hildesheim aus möglich und unterstrichen die Attraktivität des Standorts. So verband das Training lokales Platzrundentraining mit anspruchsvolleren Überlandflügen und zusätzlichen Erfahrungswerten in Navigation, Entscheidungsfindung und Flugvorbereitung.

Der Flugplatz Hildesheim unterstützte die Veranstaltung in jeder Hinsicht hervorragend, ausdrücklich bedanken wir uns für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und für die freundliche Willkommenskultur aller Beteiligten. Der Flugplatz besitzt eine gut nutzbare Infrastruktur mit 1.220 Meter langer Asphaltpiste, sowie Versorgung mit JET A-1, AVGAS 100 LL, Diesel und Super Plus zu vergleichsweise moderaten Preisen.

Das Restaurant am Platz gefiel mit seiner wunderbaren Terasse, freundlichem Service und mit leckerem Essen.

Neben dem fliegerischen Programm wusste auch die Stadt Hildesheim zu überzeugen. Der historische Marktplatz gilt als touristischer Mittelpunkt der Stadt und ist für seine rekonstruierten Fachwerkbauten, das Rathaus und das Knochenhauer-Amtshaus besonders bekannt. Bei schönstem Wetter bot Hildesheim damit auch abseits des Flugbetriebs ein sehr attraktives Umfeld. Die milden Abendtemperaturen sorgten zusätzlich dafür, dass die Geselligkeit unter Teilnehmern und Fluglehrern nicht zu kurz kam, ganz im Sinne der in der AOPA-Ausschreibung ausdrücklich erwähnten kameradschaftlichen Atmosphäre.

Fazit

Nach drei intensiven Tagen waren die Teilnehmer hochzufrieden. Das Training verband die Auffrischung von Basismanövern mit anspruchsvollen Flugaufgaben, individueller Betreuung und einem Umfeld, das sowohl fliegerisch als auch organisatorisch überzeugte. Hildesheim wusste somit als neuer Standort für ein AOPA-Flugsicherheitstraining von zu überzeugen. Der Flugplatz unterstützte die Veranstaltung hervorragend, und die günstigen Avgas- und Mogas-Preise machten den Standort zusätzlich attraktiv.

Bernhard Tenzler

Leserbrief zum Thema „Routine-Augenuntersuchung für Bewerber über 60 Jahre“

(AOPA-Letter 03/2026)

Ich bin vor 35 Jahren ein einziges Mal in später Dämmerung auf einer unbeleuchteten Landebahn gelandet, in Florida. Ich hatte das entsprechende NOTAM über die nicht funktionierende Beleuchtung der Piste übersehen. Danach nie wieder – wir machen so etwas nicht. Im Cockpit sind unsere Instrumente bei Bedarf beleuchtet. Auch leuchte ich mir während in der Dämmerung oder gar während eines Nachtfluges nicht mit der Taschenlampe ins Auge.

Ich frage mich daher, warum jetzt ein Kontrastempfindlichkeitstest im Medical für Piloten über 60 gefordert wird, der vielleicht für das Autofahren in der Dämmerung Sinn ergeben würde. Aber für einen Piloten im Cockpit?

Während meiner langen Zeit als Flugunfalluntersucher der BFU ist mir auch kein einziger Fall begegnet, bei dem ein verringertes Kontrastsehen in der Dämmerung oder Nacht ursächlich für einen Flugunfall gewesen war.

Es wäre interessant zu erfahren, aus welchem verifizierbaren Grund diese zusätzliche, unter Umständen teure Untersuchung von den verantwortlichen Bürokraten gefordert wird. Ich mag nicht glauben, dass dieser einzig in einem starken Lobbyismus zu finden ist.

Karsten Severin
Luftfahrtpsychologe

Pressemitteilung der VDP

WUNDERBUNT rollt am Boden – Heftiger Wind verhindert Flüge, aber nicht den Spaß Aus dem Alltag „entfliegen“ – Wünsche erfüllen

Am Samstag, 29. August 2026, wollte die Vereinigung Deutscher Pilotinnen (VDP) Familien in Osnabrück in die Lüfte bringen. Böiger Wind vereitelte zwar die Flüge, doch nicht den Spaß, denn glückliche Gesichter gab es auch beim Rollen über Taxiway und Runway. Und das war noch längst nicht Alles.

Gemeinsam mit dem Verein Wunderbunt e.V. aus Osnabrück planten wir einen Tag voller Spannung, Spaß und vielen lächelnden Gesichtern. 28 Familien, also rund 120 Personen besuchten den Flugplatz Osnabrück-Atterheide. Trotz des durchwachsenen, böigen Wetters flogen sechs Pilotinnen der VDP mit ihren Sportfliegern an, um Kindern mit Beeinträchtigungen, ihren Geschwistern und Eltern einen Tag raus aus dem Alltag zu bieten. Jedes Kind, jeder Erwachsene soll einmal in den Flieger und das Gefühl von Vibration und Beschleunigung, wenn auch nur am Boden, erfahren.

Unsere Pilotinnen und die Crews am Boden freuten sich gemeinsam mit den Mitarbeitern von Wunderbunt e.V. für jedes Kind das passendste Flugzeug zu finden, den Ein- und Ausstieg so einfach zu gestalten wie möglich und mit den Kindern Vorfreude und Spaß, aber auch Respekt vor der Fliegerei zu teilen. Den Pilotinnen durften Löcher in den Bauch gefragt werden, rund um die Fliegerei und ihrer Liebe und Leidenschaft zum luftigen Hobby.

Darüber hinaus gab es je Kind fünf kostenlose Lose für tolle Preise von der Tombola, natürlich ohne Nieten, professionelles Kinderschminken, Vorleseeinheiten von Judith Spoerl, Kinderbuchautorin mit wunderschönen Fliegergeschichten, Süßigkeiten, Kuchen, belegte Brötchen, Eis und vieles mehr.

Danke an alle Sponsoren, aus Osnabrück von der AERO in Friedrichshafen und anderen, die geholfen haben diesen wundervollen Tag möglich zu machen.

Bei nahezu jeder Jahreshauptversammlung der Pilotinnen gibt es eine Versteigerung oder Tombola für den guten Zweck. „Unsere Leidenschaft mit Menschen teilen; mit Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns und denen wir vielleicht einen Wunsch erfüllen können, das freut uns“, so die Präsidentin der Vereinigung Deutscher Pilotinnen, Heike Käferle, aus der Nähe von Paderborn.

Der Flugplatz Osnabrück-Atterheide (<https://atterheide.de>) unterstützte die außergewöhnliche Aktion, indem sie ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, den Pilotinnen für die Rundflüge die Landegeühren erließ und tatkräftig bei der Organisation dabei war.

„Gibt es einen Grund, warum Kinder mit Beeinträchtigungen, ihre Eltern und Geschwister im Leben behindert werden sollen? Ganz sicher nicht! Es ist wunderbar, dass Familien bei „Wunderbunt“ eine Anlaufstelle haben, bei der sie unkompliziert Hilfe bekommen“, so beschreibt die Schirmherrin und Oberbürgermeisterin Katharina Pötter 2022 den Verein. Wir möchten alle gemeinsam dazu beitragen, dass Familien ganz unkompliziert und unbeschwert in unserer Mitte Zeit verbringen und Spaß haben. Mehr Infos zum Verein auch unter www.wunderbunt-durchs-leben.de/wunderbunt-e-v

SIXT



EXKLUSIV FÜR
AOPA MITGLIEDER

500km
ZUSÄTZLICH IM MONAT

AUTO? **ABO HALLO!**

Leasing war gestern, heute wird abonniert! Kurzfristig, digital und voll flexibel – und dabei rundum sorglos.

- **Maximale Flexibilität:** kurzfristig verfügbar, monatlich kündbar und Abo-Pause oder Modellwechsel nach Wunsch.
- **Individuelle Abo-Konfiguration:** flexible Laufzeiten, diverse Schutzoptionen und Anpassungen während des Abos per App möglich.
- **Rundum sorglos zum monatlichen Fixpreis.** Wir kümmern uns um TÜV, Wartung, Inspektion u.v.m!

Für ein unverbindliches Angebot kontaktieren Sie bitte: aopa@sixt.com

News



Update zu ADS-B/UAT in Österreich

Die AOPA Austria versucht seit Jahren, das in den USA erfolgreich implementierte ADS-B/UAT System auch in Österreich einzuführen. Es gibt in Europa bereits vereinzelt Installationen (zuletzt vor kurzem erfolgreich *in der Schweiz*), jedoch ist noch kein breites Bewusstsein über die Wichtigkeit dieses Systems für die Flugsicherheit in den zuständigen und verantwortlichen Behörden vorhanden. Auch das Fachmagazin *Pilot und Flugzeug* berichtet regelmäßig über die Vorteile und Fortschritte bzgl. ADS-B/UAT.

In *diesem Bericht im News-Bereich der AOPA Austria Homepage* berichten wir über den aktuellen Zwischenstand unserer Bemühungen. Dabei gibt es aktuell zwei Hauptschauplätze: Die BH Baden als zuständige Behörde für die Aufstellung der Antenne sowie die Austrocontrol, wo man sich besorgt über die Aussendung von Verkehrsinformationen über das UAT-System zeigt.

Fazit: Als gelernter Österreicher ist man es gewohnt, dass die Mühlen in den Behörden langsam mahlen. Das ist besonders frustrierend, wenn man mit sicherheitsrelevanten Vorschlägen inzwischen jahrelang im Holding hängt. Es hängt dann an engagierten Mitarbeitern in den Behörden, damit sich überhaupt etwas bewegt – und das ist schade. Dennoch werfen wir die Flinte nicht so schnell ins Korn – dass so ein Vorhaben in Europa machbar ist, zeigen die (leider noch sehr vereinzelt) Erfolge in Finnland oder kürzlich in der Schweiz.

Safety-Tipp: Die richtige QNH-Einstellung – kleine Zahl, große Wirkung

Die Austro Control erinnert in einem aktuellen Safety-Beitrag daran, wie wichtig die korrekte QNH-Einstellung für einen sicheren Flugbetrieb ist. Bereits geringe Abweichungen beim eingestellten Luftdruck können zu erheblichen Höhenfehlern führen und insbesondere in Bodennähe, im Gebirge oder in der Platzrunde sicherheitsrelevant werden. Deshalb sollte das QNH vor jedem Start sowie während des Fluges bei wechselnden Luftdruckverhältnissen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Den vollständigen Safety-Beitrag der Austro Control finden Sie hier: <https://austrocontrol.eyepinnews.com/czJNE4RTVXmjczw>

Merke: Bereits 1 hPa QNH-Abweichung entspricht rund 27 ft Höhenfehler. 10 hPa bedeuten bereits etwa 270 ft, 30 hPa sogar rund 800 ft Abweichung.

AOPA Austria empfiehlt: Die Kontrolle der QNH-Einstellung sollte genauso selbstverständlich sein wie der Blick auf Kraftstoffvorrat, Flugweg und Wetter. Eine korrekte Höhenanzeige ist eine der einfachsten und gleichzeitig wirksamsten Maßnahmen zur Erhöhung der Flugsicherheit.

Wir wünschen allen Mitgliedern stets sichere Flüge und immer den richtigen QNH am Höhenmesser.

AOPA Austria unterstützt den Fliegerclub Freistadt

Die behördliche Untersagung des Flugbetriebs am Flugplatz Freistadt (LOLF) stellt den Fliegerclub Freistadt vor große Herausforderungen. Nach Angaben der zuständigen Behörden erfolgte die Betriebseinstellung wegen „Gefahr im Verzug“, während gleichzeitig ein ordentliches Verfahren zur Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen läuft. Der Fliegerclub verweist darauf, dass der Flugplatz seit Jahrzehnten auf Grundlage eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheids betrieben wurde und nun gemeinsam mit den Behörden an einer raschen und sachgerechten Lösung arbeitet.



Die AOPA Austria begleitet diesen Prozess aktiv und setzt sich dafür ein, dass der traditionsreiche Flugplatz nach Erfüllung der behördlichen Anforderungen möglichst bald wieder für den Flugbetrieb geöffnet werden kann. Der Erhalt regionaler Flugplätze ist für Ausbildung, Flugsicherheit und die Zukunft der Allgemeinen Luftfahrt von großer Bedeutung.

Besonders erfreulich ist, dass der Fliegerclub Freistadt und zahlreiche seiner Mitglieder diese Initiative ausdrücklich begrüßen und sich entschlossen haben, der AOPA Austria beizutreten. Dieses starke Zeichen der Solidarität zeigt, wie wichtig eine gemeinsame Interessenvertretung der österreichischen Pilotinnen und Piloten ist.

Die AOPA Austria wird den weiteren Verlauf des Verfahrens aufmerksam begleiten und ihre Unterstützung für eine nachhaltige und praxisgerechte Lösung fortsetzen. (Foto: Carsten Steger, CC BY-SA 4.0)

Exklusives Kennenlern-Angebot für AOPA-Austria-Mitglieder

Die AOPA Austria freut sich, ihren Mitgliedern im Rahmen einer neuen Kooperation mit dem Fachmagazin **Pilot und Flugzeug** ein exklusives Kennenlern-Angebot präsentieren zu können. Mitglieder erhalten ein **3-monatiges Schnupperabo der Printausgabe**, wobei die **digitale Ausgabe kostenlos** inkludiert ist. Das Magazin überzeugt mit fundierten Technikbeiträgen, praxisnahen Flugberichten und spannenden Reportagen aus der Allgemeinen Luftfahrt. Zur Bestellung genügt eine kurze E-Mail an abo@pilotundflugzeug.de unter Angabe des Gutscheincodes **AOPA-AUSTRIA**. Wir wünschen dabei viel Freude beim Lesen und bedanken uns bei Pilot und Flugzeug für die Zusammenarbeit zugunsten unserer Mitglieder.

Neue MOGAS-Karte für Österreich in Vorbereitung

Viele Pilotinnen und Piloten sind bei ihrer Flugplanung auf eine zuverlässige Übersicht über Flugplätze mit MOGAS-Versorgung angewiesen. Ein engagiertes Mitglied der AOPA Germany, René Mühlmeier, erstellt und aktualisiert seit mehreren Jahren in ehrenamtlicher Arbeit eine MOGAS-Karte für Deutschland, die

jährlich auf den neuesten Stand gebracht wird. Nun wird dieses erfolgreiche Konzept auf Österreich ausgeweitet: Eine MOGAS-Karte für österreichische Flugplätze befindet sich derzeit in Ausarbeitung und soll künftig ebenfalls regelmäßig aktualisiert werden. Die AOPA Austria begrüßt diese Initiative ausdrücklich und wird die Österreich-Karte nach ihrer Fertigstellung auf der Mitgliederseite ihrer Homepage zur Verfügung stellen. Unser herzlicher Dank gilt René Mühlmeier für sein persönliches Engagement zugunsten der Allgemeinen Luftfahrt im gesamten DACH-Raum.

AOPA Austria bei der IAOPA World Assembly 2026 vertreten

Ende September wird die AOPA Austria an der **31. IAOPA World Assembly** in Bad Homburg bei Frankfurt teilnehmen, zu der Delegierte aus mehr als 80 Ländern erwartet werden. Die alle zwei Jahre stattfindende Weltversammlung bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit den internationalen Partnerorganisationen die aktuellen Herausforderungen der Allgemeinen Luftfahrt zu diskutieren und die zukünftige Ausrichtung der IAOPA mitzugestalten.

Auf der Agenda stehen unter anderem der Zugang zu Flugplätzen und Lufträumen, Flugsicherheit, Umwelt- und Regulierungsfragen sowie der internationale Erfahrungsaustausch. Für die AOPA Austria ist es von großer Bedeutung, die Interessen der österreichischen Pilotinnen und Piloten auch auf internationaler Ebene aktiv einzubringen und von den Erfahrungen anderer AOPA-Organisationen zu profitieren.

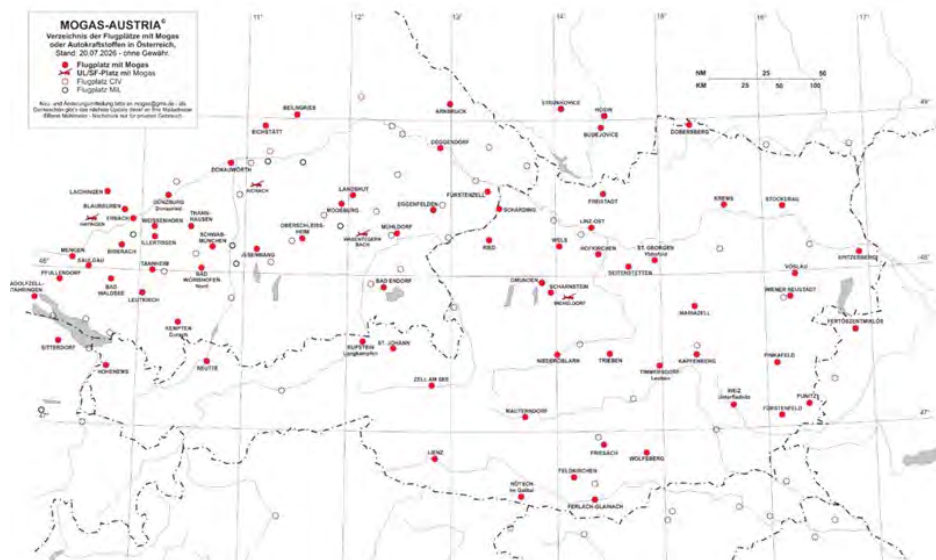
Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Kontakte werden wir nutzen, um unsere Arbeit für die Allgemeine Luftfahrt in Österreich weiter zu stärken. Selbstverständlich werden wir unsere Mitglieder nach der World Assembly über die wichtigsten Ergebnisse und Entwicklungen informieren.

Italien - aktuell riskantes Reiseziel?

In Italien gibt es aktuell Probleme für Betreiber von Privatflugzeugen bzw. von GA-Flugzeugen, die auf ein Unternehmen registriert sind. Unter anderem die *AOPA Germany* und das Fachmagazin *Pilot und Flugzeug* haben bereits darüber berichtet.

Einem unserer Mitglieder ist es nun passiert, dass der italienische Zoll mit sehr fragwürdigen Begründungen seine Mooney im Hangar verplombt hat und diese dort seit mehreren Monaten nicht wegbewegt werden kann.

Falls jemand bereits damit konfrontiert wurde und in Italien rechtlichen Beistand sucht, kann die AOPA Austria Kontakt zu einem italienischen Anwalt vermitteln, der bereits mit diesem Thema befasst ist. Wie die AOPA Germany in ihrem Bericht schreibt: "Beim Einflug nach Italien gilt derzeit leider höchste Vorsicht".



Termine 2026

September 2026

29.09. – 02.10.2026

IAOPA World Assembly 2026

Info: www.IAOPA.org

17.10.2026

AOPA Jahreshauptversammlung
in Egelsbach (EDFE)

Info: www.aopa.de

21.11.2026

AOPA online Seminar:
Let's Go Instruments

Info: www.aopa.de

Oktober 2026

10.10.2026

AOPA Seminar:
Fliegen auf den Bahamas
in Egelsbach (EDFE)

Info: www.aopa.de

10.10.2026

Treffen vom AOPA Arbeitskreis
"Luftrecht und Steuern":
am Flughafen Dortmund
Infos über die AOPA Geschäftsstelle

16. – 17.10.2026

AOPA Sea Survival Lehrgang
in Elsfleth

Info: www.aopa.de

24. – 25.10.2026

AOPA Auffrischungsseminar
für Lehrberechtigte VFR/IFR online

Info: www.aopa.de

28.11.2026

AOPA online Seminar:
Fliegen auf der Metaebene

Info: www.aopa.de

November 2026

07.11.2026

AOPA IFR Refresher
in Egelsbach (EDFE)

Info: www.aopa.de

14.11.2026

AOPA Nordatlantikseminar
in Egelsbach (EDFE)

Info: www.aopa.de

Dezember 2026

05.12.2026

AZF Sprechfunkrefresher
in Egelsbach (EDFE)

Info: www.aopa.de

Kostenloser AOPA-Newsletter per E-Mail

Sie möchten noch schneller darüber informiert werden, was in der Allgemeinen Luftfahrt geschieht? Dann tragen Sie sich gleich auf unserer Website

www.aopa.de



für den kostenlosen und immer aktuellen AOPA-Newsletter ein.

Alle Angaben ohne Gewähr



© Fotolia - © a_korn - Fotolia.com

Impressum

Herausgeber und Geschäftsstelle

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.
Flugplatz, Haus 10
D-63329 Egelsbach

Telefon: +49 6103 42081
Telefax: +49 6103 42083

E-Mail: info@aopa.de
Internet: www.aopa.de

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Michael Erb
Clemens Bollinger

Der AOPA-Letter ist das offizielle Mitteilungsblatt der AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V. Es erscheint quartalsweise.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Preis im freien Versand 2,80 Euro.

Gestaltung

F&W Perfect Image Gmbh
Feldhauser Feld 2 – 83361 Kienberg
E-Mail: info@perfectimage-gmbh.de
Internet: www.fw-perfectimage.de

Druck

F&W Druck- und Mediacenter
Feldhauser Feld 2 – 83361 Kienberg
E-Mail: info@fw-medien.de
Internet: www.fw-medien.de

Anzeigenpreise

Mediadaten 2026
<http://mediadaten.aopa.de>
Druckauflage dieser Ausgabe: 9.000 Exemplare

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE05 5065 2124 0033 0021 48
BIC: HELADEF1SL5
USt-ID: DE 113 526 251

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe von Teilen der Zeitschrift oder im Ganzen sind vorbehalten. Einsender von Manuskripten, Briefen u. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Alle Angaben ohne Gewähr. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Mit Namen von Mitgliedern gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der AOPA-Germany wieder.

Info

Unter www.aopa.de finden Sie die Onlineausgaben des AOPA-Letters im PDF-Format zum Herunterladen. Dort haben Sie Zugriff auf alle Ausgaben ab dem Jahr 2007.

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitgliedschaft - Bitte wählen

- ☐ Persönliche Mitgliedschaft (130,00 EUR)
- ☐ Fördernde Mitgliedschaft (220,00 EUR)
Außerordentliche Mitgliedschaft
- ☐ Vereinsmitgliedschaft (75,00 EUR)
Für Mitglieder unserer Mitgliedsvereine, jährlicher Nachweis erforderlich
- ☐ Familienmitgliedschaft (75,00 EUR)
Für Familienangehörige unserer Mitglieder
- ☐ IAOPA-Mitgliedschaft (75,00 EUR)
Für Mitglieder anderer nationaler AOPAs, Nachweis erforderlich
- ☐ Schüler, Azubis, Studenten (40,00 EUR)
Jährlicher Nachweis erforderlich
- ☐ Flugschüler (40,00 EUR)
Nachweis des ersten Alleinfluges erforderlich und max. ein Jahr

Alle Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Persönliche Daten

Titel		Vorname		Nachname	
Straße					
PLZ			Ort		
Land					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Beruf			Geworben von		

Kontakt Daten

Telefon		Telefax	
Mobiltelefon		Telefon Geschäftlich	
E-Mail		Telefax Geschäftlich	

Fliegerische Daten

Lizenzen ☐ LAPL ☐ PPL ☐ CPL ☐ ATPL ☐ UL ☐ SPL

seit

Ich bin ☐ Halter ☐ Eigentümer des Luftfahrzeugs

Luftfahrzeugtyp/Muster/Kennung

Heimattflugplatz

Mitglied in folgendem Luftsportverein

Ich besitze folgende Berechtigungen

- ☐ Lehrberechtigung ☐ IFR ☐ 1-Mot ☐ 2-Mot ☐ Turboprop
- ☐ Kunstflug ☐ Wasserflug ☐ Hubschrauber ☐ Reisemotorsegler ☐ Jet
- ☐ Ballon

Spezialkenntnisse im Bereich Luftfahrt, können Sie etwas für die AOPA tun?

Die Erhebung und Verarbeitung der hier erhobenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) S. 1 b), f) DSGVO und nur für vereinsinterne Zwecke entsprechend der in der Satzung festgelegten Ziele.

Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten ohne vorherige Einwilligung erfolgt nicht.

Der Austritt aus der AOPA-Germany ist schriftlich zum Ablauf eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Mit den Mitgliedsunterlagen erhalten Sie eine Rechnung zur Überweisung des Mitgliedsbeitrages und ein Formular zur optionalen Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Antragsformulare für Vereine, Firmen und Flugschulen online unter: www.aopa.de



THE LEADING SHOW FOR GENERAL AVIATION

14. – 17. April 2027
Messe Friedrichshafen



aero-expo.de

